

## **Aufhebung der Reglemente über den Asylfonds, über den Parkplatzfonds und über den Jörinparkfonds**

---

### **1. Asylfonds**

Der Einwohnerrat hat am 26. November 2001 das Reglement über den Asylfonds beschlossen. Gemäss § 1 des Fondsreglements werden aus dem Asylfonds einerseits Betriebskostenvorschüsse an die mit der Betreuung von Asylsuchenden beauftragte externe Firma gewährt und andererseits diejenigen Kosten im Asylbereich getragen, welche nicht durch die Pauschalabgeltungen von Bund und Kanton gedeckt werden.

Dem Fonds wurde der bis zum 31.12.2000 erwirtschaftete Betrag von CHF 876'865.90 sowie allfällige Überschüsse aus dem Asylbereich zugewiesen. Die Mittel des Fonds sind seit der letzten Entnahme im Jahr 2010 erschöpft. Die in § 1 des Fondsreglements genannten Ausgaben werden seither der Erfolgsrechnung belastet. Das Reglement ist damit hinfällig und aufzuheben.

### **2. Parkplatzfonds**

Die Nachtparkgebühren sowie die Gebühren aus dem ruhenden Tagesverkehr wurden seit 1979 als Spezialfinanzierung geführt und im Jahr 2002 von der Spezialfinanzierung in den Parkplatzfonds umgewandelt (ER Geschäft 2235 vom 12. November 2002). Die Äufnung des Fonds ist aus der Spezialfinanzierung im Betrag von 486'177.60 erfolgt.

Der Parkplatzfonds hat die Bereitstellung und den Unterhalt von öffentlichen Parkplätzen mitfinanziert. Seit 2002 wurde dem Fonds laufend für zweckbestimmte Ausgaben Geld entnommen, während die fortlaufenden Einnahmen aus Nachtparkgebühren dem allgemeinen Haushalt zugeflossen sind.

Die Mittel des Fonds sind seit der letzten Entnahme im Jahr 2014 erschöpft. Es ist nicht beabsichtigt, den Fonds erneut zu äufnen, die Nachtparkgebühren fliessen auch heute weiterhin in die allgemeine Kasse, weshalb das Reglement hinfällig wird und aufgehoben werden kann.

Der Parkplatzfonds ist nicht zu verwechseln mit dem Ersatzabgabereglement, welches seit dem 21. März 2005 in Kraft ist und gemäss §107 Abs.1 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) von der Bauherrschaft eine einmalige Ersatzabgabe für fehlende Abstellplätze bei Bauausführungen verlangt.

### 3. Jörinparkfonds

Der Jörinparkfonds soll die Beschaffung von Spielgeräten und den Unterhalt des Sonnenvogels im Jörinpark mitfinanzieren. Der Fonds wurde im Jahr 2003 durch das „Komitee für e läbige Jörin-Park“ mittels einer Spende von CHF 12'960.05 geäufnet. Seither wurde dem Fonds für zweckbestimmte Ausgaben laufend Geld entnommen.

Die Mittel des Fonds sind seit der letzten Entnahme im Jahr 2013 erschöpft. Damit ist der Zweck nicht mehr mittels Fondsentnahme erfüllbar. Das Reglement kann aufgehoben werden.

### 4. Beschluss

- 4.1 Das Reglement über den Asylfonds vom 26. November 2001 wird gemäss Änderungserlass aufgehoben.
- 4.2 Das Reglement über den Parkplatzfonds vom 9. Dezember 2002 wird gemäss Änderungserlass aufgehoben.
- 4.3 Das Reglement über den Jörinparkfonds vom 28. April 2003 wird gemäss Änderungserlass aufgehoben.

Für den Gemeinderat

Der Präsident



Stephan Burgunder

Der Verwalter



Beat Thommen

#### Beilagen

- Reglemente Asylfonds, Parkplatzfond, Jörinparkfonds
- Änderungserlass Reglement über den Asylfonds
- Änderungserlass Reglement über den Parkplatzfonds
- Änderungserlass Reglement über den Jörinparkfonds
- Übersicht der aktiven Fonds nach Gemeindereglement inkl. Saldi